

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 28.02.2012
BV-0039/2012
öffentlich

| | |
|-------------|---------------|
| Amt: | Eigenbetriebe |
| Bearbeiter: | Meseberg |

| | |
|---------------|------------|
| Datum: | 27.02.2012 |
| Aktenzeichen: | |

| Gremien: | Datum: | TOP: | Beschlussvorschlag: | | | Abstimmungsergebnis: | | |
|-----------------|------------|------|---------------------|--------|--------|----------------------|-------|---------|
| | | | angen. | abgel. | geänd. | angen. | abgel | enthal. |
| Finanzausschuss | 20.03.2012 | | | | | | | |
| Sozialausschuss | 21.03.2012 | | | | | | | |
| Hauptausschuss | 29.03.2012 | | | | | | | |

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Verwaltungsvertrag für Gemeinschaftsräume

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages mit dem Landesverband der Volkssolidarität zur Nutzung und Verwaltung von Gemeinschaftsräumen im Haus 3 und 4 der Mittellandhalle zu.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2012 die Ergänzung der Entgeltordnung für die Benutzung der Gemeinschaftsräume der Gemeinde Barleben beschlossen. Somit besteht eine Rechtsgrundlage, nach der die Nutzung der Gemeinschaftsräume (großer Seminarraum; kleiner Seminarraum, Küche und Bewegungsraum) vereinbart werden kann. Mit dem Umzug der Essensversorgung des Seniorenessens und der Verteilerküche („Essen auf Rädern“) befinden sich ständig Mitarbeiter der Volkssolidarität am Standort Breiteweg 147. Die Volkssolidarität hat deshalb beantragt, die Begegnungsstätte aus logistischen Gründen ganz hierhin zu verlegen. Die Volkssolidarität möchte deshalb die in Rede stehenden Räume zeitweise für die Durchführung von Veranstaltungen der Begegnungsstätte nutzen.

Weiterhin besteht Bedarf durch andere Vereine. Um hier eine klare Trennung der Veranstaltungen des Begegnungszentrums von internen Vereinsveranstaltungen sowie Veranstaltungen rein privaten Charakters zu realisieren, wird von dem jeweiligen Nutzer ein Entgelt nach der Entgeltordnung erhoben. Dieses Entgelt hat dann auch die Volkssolidarität für ihre eigenen Veranstaltungen der Begegnungsstätte zu entrichten.

Die Volkssolidarität plant im Rahmen der Entwicklung des Projektes Mehrgenerationenzentrum die gastronomische Versorgung außerhalb der Mittagsversorgung in den Räumen der ehemaligen Gaststätte zukünftig als Zweckbetrieb zu führen. Auch aus diesen Gründen ist es sinnvoll, zukünftig einzelne Veranstaltungen der Begegnungsstätte ggf. in andere Räume zu verlagern.

Um die Verwaltung insbesondere an Wochenenden und Feiertagen zu entlasten, soll die Verwaltung der Räume der Volkssolidarität übertragen werden. Die Volkssolidarität vergibt die Nutzung an Dritte dann im Namen und auf Rechnung der Gemeinde. Diese Regelung vereinfacht die Übergabe und Übernahme der Räume erheblich, da der ordnungsgemäße Zustand der Räume vor und nach jedem Nutzerwechsel zu kontrollieren und zu protokollieren ist. Um neben der Volkssolidarität auch anderen Interessenten die Nutzung zu ermöglichen, wird die Volkssolidarität verpflichtet, mindestens zwei Wochen im Voraus einen Monatsplan aufzustellen, in dem die eigene Nutzung zu planen ist. Die Volkssolidarität soll für den ihr mit der Verwaltung entstehenden Aufwand dadurch entschädigt werden, in dem Sie eine Entschädigung erhält, die 1/5 der jeweils zu zahlenden Nutzungspauschale entspricht, welche die Nutzer an die Gemeinde zu zahlen haben. Hierdurch wird in einfacher Weise ein Interessenausgleich verwirklicht.

Rechtsgrundlage

§§ 44 (3) Nr. 7; 47 GO LSA i.V.m. § 5 (8) Hauptsatzung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|-------------------------------|----------|
| Kosten der Bearbeitung in EUR | «125,00» |
|-------------------------------|----------|

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

| | | | |
|--|--------------------------------------|--------------------|--|
| 1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | 2) Jährliche Folgekosten/ -lasten | 3) Finanzierung | 4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische |
|--|--------------------------------------|--------------------|--|

| | | | | |
|---|------------|----------------------------------|------------------------|---------|
| | | Eigenanteil zogene | Objektbe- Einnahmen | Kosten) |
| | | (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) | (Zuschüs- Beiträge) | |
| € | ca. 1000 € | € | € | € |

| | | |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| im Ergebnishaushalt | im Finanzhaushalt | betreffende Buchungsstelle |
| <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> JA | |
| <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> NEIN | |

Anlagen

Nutzungs- und Verwaltervertrag